

Information des Bürgermeisters

47. Sitzung des Gemeinderates vom 7. September 2021

29. September 2021 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

29. September 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

47. Sitzung des Gemeinderates vom 7. September 2021

Vaduz Light Festival 2022, Unterstützungsbeitrag 2022

Durch die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren und die Entwicklung der Reisedestinationen haben einige Städte auf eine neue Art von Unterhaltung gesetzt: Lichter-Festivals. Das wohl bekannteste ist in Lyon. Aber auch in der Schweiz gibt es Lichter-Festivals. Die bekanntesten finden in Murten, in Luzern und in Zürich statt. Tausende Besucher aller Altersgruppen, pilgern in die beleuchteten Städte, um träumen und staunen zu können. Auch in Bad Ragaz konnte sich das Light Ragaz, welches alle drei Jahre in der Taminaschlucht stattfindet, etablieren. Die Macher von Light Ragaz organisieren im Winter den sogenannten Lichterglanz in Bad Ragaz, welcher vom 20. November 2021 bis 1. Januar 2022 stattfindet.

Schon vor einigen Jahren hatte die Projektinitiantin Romy Abbrederis den Wunsch, ein Lichterfestival in Vaduz zu kreieren. Jedoch hielt sie den Zeitpunkt nie für geeignet. Nach dem Zusammenbruch des Tourismus infolge der Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen Umwälzung, kam ihr erneut die Idee, eine solche Veranstaltung in Vaduz zu organisieren.

Das Vaduz Light Festival ist ein Lichterfestival, welches Vaduz mit Lichtinstallationen von regionalen Künstlerinnen und Künstlern zusammen mit Projektionen während 10 Tagen illuminiert. Abgesehen von den Lichtinstallationen und Projektionen ist ein solches Festival eine gute Gelegenheit, Vaduz als Innovationsstandort hervorzuheben, um in Zukunft verschiedene Workshops und Talks zu organisieren. Ob Gastronomie, Hotellerie, Industrie oder Einzelhandel, es sollen alle im Städtle von dieser Veranstaltung profitieren, da sie Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung bietet. Generell soll das Festival eine Brücke zwischen Kunst und Innovation schaffen.

Das Vaduz Light Festival soll vom 28. Januar bis 6. Februar 2022 Zuschauer aus der nahen und fernen Region nach Vaduz bringen. Es soll aber auch das heimische Publikum ansprechen. Eine Grobschätzung der erwarteten Besucherinnen und Besucher liegt zwischen 5'000 und 10'000 Personen.

Im ersten Jahr ist eine kleine Edition geplant, um die Resonanz zu beobachten und in den darauffolgenden Jahren besser auf das Publikum und Stakeholder eingehen zu können. Entsprechend tiefer ist das Budget für die erste Ausgabe angesetzt.

Die Budgetplanung geht von Gesamtkosten in Höhe von CHF 227'000.00 aus. Die Designs und Kreationen, sowie die Projektionen und Lichtinstallationen kosten rund CHF 102'000.00. Die Projektinitiantin plant das Festival vor allem mit Sponsorengelder aus der Privatwirtschaft zu finanzieren. Die Gemeinde Vaduz wurde für einen Unterstützungsbeitrag im Rahmen der Kulturförderung von CHF 60'000.00 angefragt.

Empfehlung Kulturkommission

Die Kulturkommission behandelte in ihrer Sitzung vom 25. August 2021 das eingereichte Projekt und den Unterstützungsantrag in Höhe von CHF 60'000.00. Das Projekt wird als gut ausgearbeitet betrachtet und birgt grosses Potenzial, um die Wintermonate im Vaduzer Städtle aufzuwerten. Die Kulturkommission sieht in diesem Vorhaben einen Anfang für ein Vaduz Light Festival, welches in den kommenden Jahren schrittweise ausgebaut und damit zu einem er-

gänzenden Höhepunkt des Kulturkalenders der Gemeinde Vaduz und der gesamten Region werden könnte.

Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Unterstützungsbeitrag im Rahmen der Kulturförderung in Höhe von CHF 60'000.00 zu genehmigen, welcher entsprechend im Budget 2022 berücksichtigt werden würde.

Diesem Antrag liegen bei:

- Projektbeschreib Vaduz Light Festival
- Budgetplanung Grob/Detail
- Begleitbrief Kulturkommission

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet eine finanzielle Unterstützung des Vaduz Light Festivals 2022 im Rahmen der Kulturförderung und genehmigt einen Beitrag in Höhe von CHF 60'000.00 für das Jahr 2022, vorbehaltlich des Zustandekommens der weiteren Finanzierung.

Beratungen:

Die Projektinitiantin präsentiert ihr Projekt "Vaduz Light Festival 2022" und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Während der 10-tägigen Dauer des Festivals plant die Initiantin die Lichtinstallationen und Projektionen jeweils von 17:00 bis 22:00 Uhr, evtl. an Wochenenden bis max. 23:00 Uhr zu präsentieren. Der Bürgermeister regt an, dass die Vaduzer Gastronomiebetriebe, in den Anlass mitbeinbezogen werden sollten und während der Dauer des Festivals ihre Gastbetriebe offenhalten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Weihnachtsbeleuchtung Adler- und Lindenkreisel,
Lichterketten und Geschenkpakete,
Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Die Funktionalität der bestehenden Lichterketten an den Bäumen Adler- und Lindenkreisel aus dem Jahr 2013 kann nicht mehr gewährleistet werden und die Beschaffung von kompatiblen Ersatzmaterial ist nicht mehr möglich. Ebenso ist die Nutzungsdauer von 5 bis 8 Jahren erreicht.

Das vorliegende Angebot der Firma Ospelt Elektro AG, Vaduz, beinhaltet eine Neuinstallation der Bäume beim Adler- und Lindenkreisel mit Lichterketten, LED warmweiss, der Firma MK Illumination AG, Wallisellen. Zusätzlich sollen auch neu Motive von Geschenkpaketen die Kreisel schmücken und auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen. Nach Ablauf der Adventszeit werden die Geschenkpakete wieder demontiert und eingelagert.

Die dafür notwendige Bewilligung seitens des Amtes für Bau- und Infrastruktur, ABI, für die Installation der Geschenkpakete liegt vor.

Der Kostenvoranschlag für die Lichterketten sowie die Geschenkpakete Adler- und Lindenkreisen beträgt CHF 50'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art.

Die Aufwendungen sind im Budget 2021 abgedeckt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Visualisierung Adler- und Lindenkreisel

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Weihnachtsbeleuchtung Adler- und Lindenkreisel, Lichterketten und Geschenkpakete zum Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Kredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Geschenkpakete zum Betrag von CHF 31'345.00 (inkl. MwSt.) an die Firma Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Lichterketten zum Betrag von CHF 16'452.25 (inkl. MwSt.) an die Firma Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz.

Beratungen:

Der Gemeinderat setzt sich mit der geplanten Anschaffung der "Geschenkpakete für den Adler- und Lindenkreisel" auseinander und diskutiert über folgende Themenschwerpunkte:

- Sicherheit / Beeinträchtigung für den Strassenverkehr
- Lagerung
- Vandalismus
- Befestigung

Infolge der Diskussion wird beschlossen, über die einzelnen Antragspunkte separat abzustimmen.

Beschluss:

Zu 1.: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Zu 2.: Gemäss Antrag mit Stichentscheid des Bürgermeisters angenommen,
6 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Zu 3.: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Giessen

Böschungssicherung Bereich Pradafant Vaduzer Grundstück Nr. 200 Bauprojekt und Arbeitsvergaben

Im Juli 2005 erfolgte eine Revitalisierung des Giessens im Bereich Haberfeld und damit verbunden auch die Anpassung des bestehenden Bammiliweges. Der Bammiliweg ist in der Höhenlage verändert und an den neuen Böschungsverlauf angepasst worden. Mit der damaligen Umgestaltung des Giessenverlaufes ist die ostseitige Ufersicherung (Kolkchutz) im Bereich des Vaduzer Grundstücks Nr. 200 ausgebaut und eine flachere Böschungsneigung modelliert worden.

Die Bauverwaltung Abteilung Tiefbau ist im Oktober 2018 durch die Stockwerkeigentümerschaft der Liegenschaft Pradafant 1 in Kenntnis gesetzt worden, dass auf der Westseite des Grundstücks Nr. 200 Geländesenkungen zur Gewässerparzelle des Giessens hin festzustellen sind. Mit den veranlassten Geländeaufnahmen konnten diese Beobachtungen noch nicht eindeutig bestätigt werden. Die weiteren Messungen haben jetzt jedoch gezeigt, dass Geländesenkungen festzustellen sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Entfernen des ostseitigen Kolk schutzes und die neue Modellierung einer flacheren Böschung die Ursache für diese Geländesenkungen sind.

Ebenso kann festgestellt werden, dass sich der Schilfbestand in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr stark ausgebreitet hat und dieser bereits auf dem privaten Grundstück Nr. 200 anzutreffen ist.

Das Projekt sieht vor, die Böschungsstabilisierung mit Krainerwand auszuführen. Krainerwände werden aus langen Holzträgern längs zur Böschung sowie kürzeren Holzträgern quer zur Böschung ausgeführt. Die Lage der Krainerwand befindet sich entlang des Grenzverlaufes Grundstück Nr. 200. Gemäss Art. 21 Abs.1 des Fischereigesetzes (FischG) vom 16. Mai 1990, LGBI. 1990 Nr. 44 bedürfen Eingriffe in die Gewässer, ihrer Wasserführung oder ihren Verlauf sowie Eingriffe in die Ufer und den Grund von Gewässern einer Bewilligung durch die Regierung. Gemäss Absprache mit dem Amt für Umwelt, AU, stellt die vorgesehene Massnahme zur Stabilisierung der Böschung mit einer Krainerwand an der vorgesehenen Lage keinen solchen bewilligungspflichtigen Eingriff dar.

Damit sich das Schilf künftig nicht mehr im Privatgrundstück ausbreiten kann, wird eine Rhizomsperre eingebaut, welche das Wuchern von Schilf verhindert. Die Geländesenkungen auf dem Privatareal werden ausgeglichen.

Die approximativen Gesamtkosten für diese Baumassnahmen betragen CHF 85'000.00.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:200
- Grundriss und Querschnitt 1:75

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die gegenständlichen Massnahmen zur Stabilisierung der ostseitigen Giessenböschung im Bereich des Grundstücks Nr. 200 zum Betrag von CHF 85'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag zum Betrag von CHF 67'323.80 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art) an die Firma Auhof Anstalt, Vaduz.

Ausstand: Gemeinderat Toni Real

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Rheinaufweitung Sevelen-Vaduz Neubestellung der Begleitgruppe

Mit Schreiben vom 6. August 2021 ersucht das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) die Gemeinde Vaduz, zwei Vertreter der Gemeinde als Mitglieder der Begleitgruppe zu benennen.

Damit die Interessen und Anliegen der Gemeinden in das Projekt einfließen sowie die örtliche Bevölkerung in geeigneter Weise über das Vorhaben informiert wird, soll die Projektleitung von einer „Begleitgruppe Gemeinden“ unterstützt werden. Die Begleitgruppe setzt sich aus jeweils zwei Vertretern der Gemeinden Vaduz und Sevelen sowie der Bürgergemeinde Sevelen und der Bürgergenossenschaft Vaduz zusammen.

Antrag:

Der Gemeinderat benennt Manfred Bischof, Bürgermeister sowie Antje Moser, Vizebürgermeisterin als Vertreter der Gemeinde Vaduz in die Begleitgruppe, Rheinaufweitung Sevelen-Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Sanierung Stützmauer SchlossstiegBauabrechnung

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Stützmauer am Schlossstieg sind im Frühjahr 2021 durchgeführt worden.

Zusammenstellung der Kosten:

| | | |
|-------------------------------------|--------------|-------------------|
| Verpflichtungskredit (GRB 028/2020) | CHF | 169'000.00 |
| Gesamtkredit | CHF | 169'000.00 |
| Bauabrechnung | CHF | 155'325.35 |
| Minderkosten | - 8.09 % CHF | 13'674.65 |

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung Stützmauer Schlossstieg im Betrag von CHF 155'325.35 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Grunderwerb:Vad. Grundstück Nr. 2839 (Teilfläche)

Die Gemeinde Vaduz konnte im Jahr 2018 eine Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 2839 im Ausmass von 1'348 m² erwerben. Dies Teilfläche bildet heute das Vaduzer Grundstück Nr. 3130.

Eine Miteigentümerin des heutigen Vaduzer Grundstücks Nr. 2839, Frau Esther Josefine Gassner, 9495 Triesen, hat der Gemeinde Vaduz ihren Miteigentumsanteil von einem Viertel zum Kauf angeboten. Der Miteigentumsanteil beträgt 1'348.5 m². Der Miteigentumsanteil wird aus dem Vaduzer Grundstück, unter Zustimmung der weiteren Miteigentümer (Verzicht auf Vorkaufsrecht), vom Vaduzer Grundstück Nr. 2839 abgetrennt und mit dem direkt angrenzenden Vaduzer Grundstück Nr. 3130, welches sich bereits im Eigentum der Gemeinde Vaduz befindet, vereint.

Beschreibung der Parzelle:

- Grundstücksfläche: 1'348.5 m²
- Zone: Reservezone RES

Mit diesem Grunderwerb kann die Gemeinde ihren daran angrenzenden Grundstücksbestand im Perimeter der Reservezone entlang der Pflugstrasse arrondieren, wodurch der strategische Handlungsspielraum wesentlich erhöht wird.

Die Grunderwerbskommission hat dieses Angebot geprüft und spricht sich für einen Kauf aus.

Diesem Antrag liegt bei:

- Liegenschaftsbericht

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Miteigentums (1/4 Miteigentum) des Vaduzer Grundstücks Nr. 2839 mit 1'348.5 m² und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 958'783.50.
2. Der Miteigentumsanteil des Vaduzer Grundstücks Nr. 2839 wird mit dem Vaduzer Grundstück Nr. 3130 vereint.
3. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

pepperMINT Partnerschaft 2022-2026

pepperMINT – Das Experimentier-Labor

Wenn Kinder und Jugendliche die Chance bekommen, mit allen Sinnen zu begreifen, ist der Lerneffekt deutlich höher als beim abstrakten Lernen. Diese Erkenntnis wird in Schulen längst umgesetzt – soweit es die Rahmenbedingungen zulassen. In den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik sind den Lehrpersonen jedoch Grenzen gesetzt: Benötigtes Material und Infrastruktur für grössere Experimente sind in Schulen oft nicht ausreichend vorhanden und teuer anzuschaffen. Dabei bieten gerade diese Fächer viele spannende Themen mit dem nötigen Potenzial, die Begeisterung für MINT bei Mädchen und Jungen zu wecken.

Das im Sommer 2017 eröffnete Experimentier-Labor „pepperMINT“ ermöglicht es Schülerinnen und Schülern die MINT-Fächer auf spielerische und experimentelle Weise, ergänzend zum Unterricht, näherzubringen.

MINT Initiative Liechtenstein

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Gute Kenntnisse im Bereich der MINT-Fächer werden immer wichtiger. Zunehmend mehr Berufsfelder, aber auch das alltägliche Leben, setzen Kompetenzen in diesen Bereichen voraus.

Die Förderstiftung „MINT Initiative Liechtenstein“ – von der Hilti Familienstiftung, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Wirtschaftskammer Liechtenstein unterstützt – hat sich mit folgenden Fragen auseinandergesetzt:

Wie kann die Begeisterung für MINT-Fächer verstärkt gefördert und langfristig erhalten werden, um Kindern diese zukunftsorientierten Kompetenzen zu vermitteln?

Wie können Lehrpersonen im Unterrichten der MINT-Fächer optimal unterstützt werden?

Die Antwort: „pepperMINT“. Das Experimentier-Labor soll die Freude am Entdecken, Erfinden und Erleben von „intelligenter Technik“ wecken.

pepperMINT ergänzt Unterricht

Schulklassen erhalten im pepperMINT-Betrieb, also ausserhalb des Schulzimmers, die Möglichkeit, MINT-Fächer interdisziplinär zu begreifen. pepperMINT hat den Anspruch, ideale Rahmenbedingungen zum Entdecken von MINT-Fächern zu schaffen, dabei vertiefte Kompetenzen zu vermitteln und fächerübergreifend Zusammenhänge aufzuzeigen; dies basierend auf dem Lehrplan und unterstützend für Lehrerinnen und Lehrer. pepperMINT-Geschäftsführer Martin Büchel wird Schüler und Lehrpersonen im pepperMINT begleiten und ist vor und nach dem Besuch Ansprechperson. pepperMINT ergänzt den Unterricht und bestehende Projekte.

Finanzierung

Nebst der Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein, Unternehmen und Gönnern wird pepperMINT auch vom Staat finanziell mitgetragen. Der Landtag beschloss Ende 2016 einstimmig, pepperMINT während den ersten fünf Jahren mit einem Betriebsbeitrag zu unterstützen. Die Verlängerung des Staatsbeitrages für die Jahre 2022 bis 2026 wurde bereits beantragt.

Gemeinde Vaduz als pepperMINT „Gold“-Partner

Als Standortgemeinde von pepperMINT, aber auch als klares Bekenntnis zum Bildungsstandort Vaduz, liegt der langfristige Erhalt und Erfolg dieses Projektes auch im Interesse der Gemeinde Vaduz. Das Experimentier-Labor „pepperMINT“ wurde daher im Rahmen einer Gold-Partnerschaft mit jährlich CHF 15'000.00 unterstützt werden. Diese Gold-Partnerschaft war auf fünf Jahre (2017-2021) ausgerichtet und beinhaltete zudem diverse Leistungsangebote (u. a. Nutzung der pepperMINT-Räumlichkeiten und Logopräsenz auf verschiedenen Medien).

Verlängerung des Engagements 2022 bis 2026

Um das Experimentier-Labor pepperMINT auch in den nächsten Jahren den Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen anbieten zu können und so die Begeisterung für die MINT-Fächer weiter zu fördern, gelangt die Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein an die Gemeinde, um das Projekt pepperMINT weiterhin als Gold-Partner zu unterstützen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben pepperMINT vom 26. August 2021

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Verlängerung der finanziellen Beteiligung am Projekt pepperMINT im Rahmen einer Gold-Partnerschaft für die Jahre 2022 bis 2026 mit CHF 15'000.00 pro Jahr und gewährt hierfür einen entsprechenden Kredit von CHF 75'000.00 für die folgenden fünf Jahre.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Jugendherberge Schaan-Vaduz.
Jahresbericht 2020

Trägerin der Jugendherberge Schaan-Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz.

Die Jugendherberge Schaan-Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus sind:

- Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 1'500.00 mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zulasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan-Vaduz beschränken sich die Kosten zulasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2020 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan-Vaduz 2020 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2020 der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

| | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|-------------------------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Verwaltungsaufwand | 1'184.70 | 4'909.35 | 1'077.00 | 1'310.00 | 864.00 |
| Investitionen, Maschinen | 0.00 | 4'590.40 | 24'117.10 | 8'677.50 | 7'086.20 |
| Versicherungen | 0.00 | 5'870.20 | 5'870.20 | 5'939.00 | 5'984.70 |
| Gebühren und Abgaben, Baurechtszins | 2'119.00 | 2'311.00 | 1'945.00 | 2'026.00 | 2'115.00 |
| Übriger Betriebsaufwand | 47.70 | 102.20 | 86.60 | 65.79 | 99.38 |
| Aufwand total | 3'351.40 | 17'783.15 | 33'095.90 | 18'018.29 | 16'149.28 |
| Gemeindebeiträge je zu 50% | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 50'000.00 |
| Pachtzinsen | 0.00 | 18'000.00 | 18'000.00 | 18'000.00 | 18'000.00 |
| Ertrag, Zinsen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ertrag total | 0.00 | 18'000.00 | 18'000.00 | 18'000.00 | 68'000.00 |
| Gewinn | | 216.85 | | | 51'850.72 |
| Verlust (-) | 3'351.40 | | 15'095.90 | 18.29 | |

Aufgrund des Neubaus der Jugendherberge wurden keine Investitionen im Jahr 2020 getätigt.

Jahresbericht 2020 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2020 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2020 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

| | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2014 |
|----------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Verlust in CHF | 7'866.07 | 45'986.77 | 60'789.76 | 88'112.60 | 20'485.66 |
| Gewinn in CHF | - | - | - | - | - |

Diesem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnung 2020 Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung 2020 Jugendherberge Schaan-Vaduz des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz die Jahresrechnung 2020, die mit einem Verlust von CHF 3'351.40 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2020 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan-Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2020 einen Verlust von CHF 7'866.07 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Country und BBQ Liechtenstein, Ausnahmebewilligung, Einsatz Ökobecher 2021

Der Gemeinderat hat im Juni 2011 die verpflichtende Verwendung von Mehrwegbechern im öffentlichen Raum ab 1. Januar 2012 beschlossen. Eine lückenlose Durchsetzung der Verwendung stellte sich zum Teil als schwer umsetzbar heraus. Daher stimmte der Gemeinderat im April 2015, auf Empfehlung einer Arbeitsgruppe, einer vordefinierten Handhabung je Veranstaltung zu.

Mit E-Mail vom 3. September 2021 haben sich die Verantwortlichen des Country and BBQ Liechtenstein Vereins an die Gemeinde gewandt, um an Stelle der Mehrwegbecher ökologisch hergestellte und abbaubare Einwegbecher (kompostierbar) einzusetzen (analog der Ökobecher-Ausnahmebewilligung für den FC Vaduz und den Liechtensteiner Fussballverband vom 03.10.2017).

Als Begründung für den Verzicht auf die herkömmlichen Mehrwegbecher geben die Verantwortlichen des Country and BBQ Liechtenstein folgende Argumente an:

- Das Festival ist ein geschlossener (umzäunter) Anlass und produziert daher kaum/keinen Abfall ausserhalb des Geländes.

- Gemäss Corona-Schutzkonzept (Wiederverschliessbarkeit) verwendet der Verein hauptsächlich PET-Flaschen
- daher betrifft die Ausnahmegewilligung lediglich die Bierbecher für welche biologisch abbaubare Becher benutzt werden würden.
- ansonsten werden am Festival PET- oder Glasflaschen sowie Gläser verwendet.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Einsatz von ökologisch hergestellten und abbaubaren Einwegbechern am Country and BBQ Festival 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Weihnachtsaktion der Gemeinde Vaduz 2021,
Nachtragskredit

Aufgrund der Sondereinnahmen bei den Ertragssteuern und Minderausgaben im Sachaufwand schloss die Gemeinderechnung 2020 mit einem sehr positiven Ergebnis ab. Die Reserven konnten – trotz der Covid-19-Pandemie – weiter ausgebaut werden.

Der Gemeinderat wiederholt aus diesem Grund die Weihnachtsaktion und schenkt jedem Vaduzer Haushalt „Erlebe Vaduz“-Gutscheine im Wert von CHF 100.00. Diese können in über 60 Vaduzer Geschäften, Gewerbebetrieben und Restaurants eingelöst werden.

Die Gemeindeverwaltung wird den detaillierten Prozess der Gutscheinübergabe unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzmassnahmen definieren und kommunizieren.

Analog den Vorjahren soll ein Beitrag in der gleichen Grössenordnung gemein-nützigen Institutionen zu Gute kommen. In diesem Jahr soll die Tätigkeit folgender Organisationen unterstützt werden:

- Liechtensteinisches Rotes Kreuz (internationale Katastrophenhilfe)
- Caritas Liechtenstein
- Hilfswerk Liechtenstein
- Verein für betreutes Wohnen
- Liechtensteiner Behinderten-Verband
- Heilpädagogisches Zentrum des Fürstentums Liechtenstein

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet für die Weihnachtsaktion 2021 einen Nachtragskredit über CHF 620'000.00 für die Abgabe von "Erlebe Vaduz"-Gutscheinen an alle Vaduzer Haushalte sowie zur Unterstützung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, der Caritas Liechtenstein, des Vereins für betreutes Wohnen, des Liechtensteiner Behinderten-Verbandes sowie des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Todesfallaufnahmen.
Amtspersonen der Gemeinde GRS 047/21

Gemäss Art. 144 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. November 2010 über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten ausser Streitsachen (Ausserstreitgesetz; AussStrG), LGBl. 2010 Nr. 454, bestimmt der Gemeinderat die zuständige Amtsperson und ihren Stellvertreter, welche bei Todesfallaufnahmen im Auftrag und kommissarisch für das Gericht handeln.

Seit 1. Januar 2014 amtieren Lorenz Ospelt und Werner Eberle (Stellvertreter) von den Finanzdiensten der Gemeinde Vaduz in dieser Funktion. Lorenz Ospelt wird per 31.10.2021 aus dem Dienst der Gemeinde austreten. Dies bedingt die Einsetzung einer neuen Amtsperson. Am 1. Januar 2021 hat Michael Bieri die Nachfolge von Lorenz Ospelt als Leiter Finanzdienste angetreten und soll nun die Funktion des bisherigen Leiters übernehmen. Werner Eberle wird weiterhin die Funktion des Stellvertreters inne haben.

Antrag:

Der Gemeinderat bestimmt als Amtsperson, welche im Auftrag und kommissarisch für das Fürstliche Landgericht die Todesfallaufnahmen inklusive sämtlicher damit zusammenhängender Arbeit durchführt, mit sofortiger Wirkung den neuen Leiter Finanzdienste Michael Bieri.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Einbürgerungsgesuche.
Festsetzung Abstimmungstermin 2021

Mit Schreiben vom 1. Juli 2021 sind bei der Gemeinde zwei Gesuche (je ein Einzel- und Familienantrag) um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen“ ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindewahlen.

Am 3. Oktober 2021 stimmt das Vaduzer Stimmvolk über den Verpflichtungskredit von CHF 2.87 Mio. für den Ausbau des Rheindamms von der Lochgass bis zur Lettstrasse für den motorisierten Individualverkehr und die Verlegung der Haupttrasse auf den Binnendamm zwischen der Lochgass und der Lettstrasse ab.

Für die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung ist eine Verwaltungsgebühr von CHF 2'500.00 zu entrichten. Diese ist unabhängig vom Ausgang des Abstimmungsergebnisses fällig und ist bis spätestens vier Wochen vor dem Abstimmungstermin zu entrichten.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsgesuche vom 30. Juni 2021

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis.

Der Gemeinderat legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 3. Oktober 2021 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 29. September 2021